

sten hätte sich verbreitert und mit ihr die Spannung, in die seine Person gestellt war.

So bleibt die Erinnerung an ein jugendliches Gesicht zurück, das gewinnend lachen konnte, aber in der letzten Zeit ernster und besorgter aussah, an einen Meteor, der strahlend über dem Firmament der Kirche aufging, seine steile Bahn zog und plötzlich erlosch. Hartmut Sierig gehört zu den Menschen, die kennengelernt zu haben mir wertvollster Inhalt meines Lebens ist. In meinem Gedächtnis wird sein Bild gegenwärtig bleiben.

*»Eines Morgens erwachte ich, und ich hatte seine Herrlichkeit gesehen. Eines Morgens erwachte ich, ich hatte nicht geträumt, und wenn ich geträumt hätte, dann wäre dieser Traum wahrer als irgendein anderer Traum, wahrer sogar als das, was handgreiflich geschieht. Eines Morgens bin ich erwacht, und Er war der Herr meines Lebens. Eines Morgens bin ich erwacht, und ich konnte ja sagen, ja sagen zu dem Menschen, der sich noch einmal uns zeigte als der Mensch, so, wie Gott ihn wollte. Und nein sagen konnte ich auch, nein zu dem, was diesen Menschen verrät und ihm widerspricht. Ich konnte ja sagen und nein sagen im Namen Jesu Christi.« (Aus einer Predigt Hartmut Sierigs über 2. Petrus 1)*

## SOLI DEO GLORIA

Wer diese uns allen vertraute und ge-läufige Formulierung geprägt hat, scheint weithin unbekannt zu sein. Jedenfalls hat weder eine vor Jahren im »Deutschen Pfarrerblatt« abgedruckte Bitte noch ein ausgedehnter Briefwechsel mit einer Reihe von Theologieprofessoren und anderen Theologen dem Verfasser dieser Zeilen zu einer Antwort auf diese Frage verholfen. Nur die Mitteilung, daß das SOLI DEO GLORIA in der abendländischen Liturgiesprache nirgends nachweisbar ist, während der neutestamentliche Hymnus 1. Timotheus 1,17 allerdings als Capitulum der Prim sowohl im römischen als auch in dem monastischen Brevier steht, konnte mir Pfarrer Fried-

rich Wiechert (Frankfurt/Main) machen, wofür ihm auch an dieser Stelle vielmals gedankt sei. Dieser Hymnus schließt in der Übersetzung der Vulgata mit den Worten: soli Deo honor et gloria in saecula saeculorum. Amen. Martin Luther hat an den Schluß der 1. Ausgabe seiner Schrift »Auslegung deutsch des Vaterunsers für die einfältigen Laien«, die (nach WA 2, 74 f) am 5. April 1519 gedruckt vorlag, die lateinischen Worte aus diesem Hymnus gesetzt: soli Deo honor et gloria (WA 2, 130).

Als mir durch den freundlichen Hinweis von Prof. Dr. A. Szekeres (Brüssel) diese Tatsache bekannt geworden war, habe ich den zweiten Band der »Weimarer Ausgabe« (ed. Pfarrer Dr. J. K. F. Knaake. Weimar 1884) genau durchgesehen und dabei folgende »Entdeckung« gemacht: wenige Monate nach-

dem Luther seine eben genannte deutsche Schrift mit den lateinischen Worten »soli Deo honor et gloria« geschlossen hatte, wurde (nach WA 2, 181 f) am 27. Juni 1519 der Erstdruck seiner RESOLVTIO LUTHERIANA SVPER PROPOSITIONE SVA TERCIA DECIMA DE POTESTATE PAPAE bei Johann Grüneberg in Wittenberg vollendet, in welcher Luther seine Vorarbeiten für die Leipziger Disputation mit seinem Ingolstädter Kollegen Dr. Eck zusammenfassend niedergelegt hat. Unter diesen Erstdruck hat Luther als Schlußakkord unsere drei Worte gesetzt: SOLI DEO GLORIA (WA 2, 220 Fußnote!). - In den späteren, erweiterten Nachdrucken dieser Schrift fehlen sie allerdings, und statt dessen heißt es da: »Finis. Si quid requiris amplius, alibi inuenies. Et in terra pax hominibus bonae voluntatis« (WA 2, 220). Wegen jener Erweiterungen hat der Herausgeber des 2. Bandes der WA seiner Neuausgabe dieser Schrift nicht den Erstdruck zugrunde gelegt; und weil ihm das SOLI DEO GLORIA offenbar so geläufig war, daß er nach Ursprung und Autor dieser Formulierung überhaupt nicht fragte, hat er sie nur in der unauffälligen Fußnote veröffentlicht - allerdings mit der eindeutigen Kennzeichnung, daß sie das Schlußwort des Erstdruckes gewesen ist.

Demnach ist es *Martin Luther* selbst, bei dem wir - bis jetzt jedenfalls - zum ersten Mal der Abbréviatur aus dem

neutestamentlichen Hymnus 1. Tim 1,17 begegnen.

Als Luther diese drei Worte im Juni 1519 unter die bedeutsame Rechtfertigung seines neugewonnenen Glaubens- und Kirchenverständnisses schrieb, hat er den griechischen Text von 1. Timotheus 1,17 in dem von Erasmus 1518 gedruckt herausgegebenen Neuen Testament augenscheinlich noch nicht gekannt, der dann - zwei Jahre später - seiner deutschen Übersetzung dieser Stelle zugrunde liegt: »Gott, dem . . . allein weisen, sei Ehre und Preis in Ewigkeit!« - Aber wieder einige Jahre später hat Luther in seiner Übersetzung von Vers 3b in 5. Mose 32, der in der Vulgata (dem Urtext gemäß) mit »Date magnificentiam Deo nostro« wiedergegeben ist, unbedenklich sein berühmtes *allein* (wie bei Römer 3,28) hinzugefügt: »Gebt unserem Gott allein die Ehre!« - seine authentische Verdeutschung des SOLI DEO GLORIA.

Die Frage, ob wirklich Martin Luther selbst die in ihrer Prägnanz so besonders eindrucksvolle Abbréviatur geprägt oder ob er sie bereits vorgefunden hat, bleibt auch angesichts WA 2, 220 natürlich offen, wenn diese Fassung auch mit des Reformators späteren Formulierungen »sola fide - sola gratia - sola scriptura« harmonisch zusammenklingt und also wohl ein Kind seines Geistes sein könnte.

Kurt Berckenhagen